



An den Grossen Rat

23.5480.02

JSD/P235480

Basel, 26. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

## Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend «Vorbereitung auf Extremwettereignisse»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 den nachstehenden Anzug Balz Herter und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Böen des Gewitters vom 11. auf den 12. Juli 2023 führten dazu, dass 50 teils sehr alte und grosse Bäume umgestürzt sind. 200 weitere Bäume auf dem Kantonsgebiet weisen Teilschäden auf. In dieser Zeit trafen 135 Notrufe auf der Alarmzentrale der Rettung Basel-Stadt ein. Neben diesen Meldungen kamen noch diverse andere Ereignisse in der Stadt hinzu, die dem "Tagesgeschäft" zuzuordnen sind. Die Massierung der Schadensmeldungen brachten alle Einsatzkräfte an den Anschlag.

Gemäss Experten ist in Zukunft vermehrt mit Extremwetterereignissen zu rechnen. Die zunehmende Hitzebelastung im Alltag (reduzierte Einsatzzeit unter persönlicher schwerer Schutzausrüstung), Trockenheit (Vegetationsbrände), Starkniederschläge (z.B. Regen oder Hagel mit abgedeckten Dächern mit anschliessendem Wassereintritt) fordern hier dringend ein Um- und Weiterdenken.

Deshalb stellt sich die Frage, ob die Feuerwehr im Kanton Basel-Stadt über genügend personelle Mittel, Spezialfahrzeuge und sonstige Ressourcen zur Bewältigung solcher Extremwetterverhältnisse verfügt. Da diese Ereignisse nicht lokal sind, sondern sich über weite Gebiete erstrecken, wird es teilweise auch schwierig, Nachbarschaftshilfe aus dem Baselbiet und dem grenznahen Ausland anzufordern.

Wir bitten die Regierung deshalb zu prüfen und berichten,

- ob eine Strategie für Extremwetterereignisse erstellt werden kann
- ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren Fahrzeugen (z.B. zusätzliche Drehleitern und Krane) zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann
- ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren technischen Geräten zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann
- ob die Berufsfeuerwehr für vermehrt auftretende und in der Bewältigung personalintensive Naturereignisse genügend Ressourcen hat
- ob der Zivilschutz bei grösseren Lagen eingebunden werden kann

Balz Herter, Daniel Albietz, Raoul I. Furlano, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Anouk Feurer, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Luca Urgese, Laurin Hoppler, David Wüest-Rudin, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Adrian Iselin, Harald Friedl, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Tim Cuénod»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Vorbemerkungen

Der Sturm vom 12. Juli 2023 hat eindrücklich gezeigt, welche Herausforderungen Extremwetterlagen für die Einsatzkräfte des Kantons Basel-Stadt mit sich bringen. Innerhalb kürzester Zeit mussten zahlreiche Ereignisse gleichzeitig bewältigt werden, was sämtliche Blaulichtorganisationen stark beanspruchte. Allein die Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt erhielt in wenigen Stunden 135 Notrufe. Neben einem durch Blitzschlag verursachten Brandfall mussten etliche umgestürzte Bäume mit einem speziellen Kranfahrzeug beseitigt werden. Hinzu kamen Einsätze wegen abgedeckter Dächer, zerbrochener Scheiben und blockierter Hochleitungen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt absolvierte 19 Einsätze in Zusammenhang mit dem Unwetter und war mit der Sicherung von Einsatzorten, dem Überprüfen von Alarmen und diversen weiteren Auswirkungen des Unwetters beschäftigt. Unterstützung erhielten die Einsatzkräfte von der Milizfeuerwehr Basel-Stadt, der Betriebsfeuerwehr des Universitätsspitals, der Feuerwehr Pratteln, der Stützpunktfeuerwehr Muttenz, der Stützpunktfeuerwehr Reinach, der Sanität der Rettung Basel-Stadt sowie der Rettungsdienste Nordwestschweiz.

In Anbetracht der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen sind die Fragen nach der personellen, technischen und organisatorischen Ausstattung der entsprechenden Einsatzorganisationen nachvollziehbar. Der Regierungsrat nimmt daher die Gelegenheit wahr, aufzuzeigen, wie die Feuerwehr auf Extremwetterlagen vorbereitet ist und welche Massnahmen in den vergangenen Jahren hierzu bereits ergriffen worden sind.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. ob eine Strategie für Extremwetterereignisse erstellt werden kann

Der Unwettereinsatz im Jahr 2023 stellte eine erhebliche Herausforderung für die Feuerwehr der Rettung Basel-Stadt dar. Aufgrund der hohen Anzahl an Einsätzen sowie der Vielzahl eingesetzter Einsatzkräfte wurde deutlich, dass eine übergeordnete Bewältigungsstrategie notwendig ist.

Im vergangenen Jahr wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, geschult und bereits erfolgreich angewendet. So wird bei der Feuerwehr im Bedarfsfall beispielsweise ein «Stab Sonderlage» eingerichtet, der als Krisenstab die strategische und koordinierende Leitung bei aussergewöhnlichen Lagen übernimmt. An den Standorten der Milizfeuerwehr wird in solchen Fällen eine dezentrale Abschnittsstruktur eingerichtet. Jeder Abschnitt wird von einem eigenen Führungs- oder Einsatzteam geleitet und die Einsatzmittel werden den jeweiligen Einsatzabschnitten zugewiesen. Dadurch kann eine effiziente und bestmögliche Abwicklung der Einsätze durch kürzere Fahrtwege gewährleistet werden.

Bei Grossereignissen wie einem schweren Erdbeben oder grossflächigen Überschwemmungen obliegt die Einsatzleitung der Kantonale Krisenorganisation (KKO). Weitere Mittel können bei Extremereignissen über den Zivilschutz sichergestellt werden.

### 2. ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren Fahrzeugen (z.B. zusätzliche Drehleitern und Krane) zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann

Die Fahrzeugstrategie der Feuerwehr der Rettung Basel-Stadt wird regelmässig überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel dieser Strategie ist es, stets über ausreichend geeignete Einsatzmittel in angemessenem Umfeld resp. bei Partnerfeuerwehren zu verfügen – dies bei Bedarf auch über Partnerfeuerwehren. In diesem Zusammenhang wurde ein Rollmodulkonzept entwickelt, das unter anderem auch spezielle Module für Unwetterlagen umfasst. Diese können je nach Einsatzszenario flexibel auf Einsatzfahrzeuge verladen werden.

Die Milizfeuerwehr verfügt über eigene Rollmodule und kann bei Bedarf zusätzlich auf jene der Berufsfeuerwehr zurückgreifen. Diese Module sind bereits im operativen Einsatz. Sämtliche neu beschafften Fahrzeuge der Milizfeuerwehr sind in der Lage, diese Module eigenständig zu transportieren.

Bei den Sonderfahrzeugen handelt es sich um teure und ausbildungsaufwändige Fahrzeuge. Die Feuerwehr selbst verfügt über vier Hubrettungsfahrzeuge sowie ein Krankfahrzeug. Im direkten Umfeld – sprich im Kanton Basel-Landschaft sowie im grenznahen Ausland – stehen weitere Hubrettungsfahrzeuge mit Drehleitern und Teleskopmastbühnen zur Verfügung, die angefordert werden können. Die Beschaffung eines zweiten Krans wird in Bezug auf Kosten und Nutzen nach aktuellem Stand als unverhältnismässig erachtet.

*3. ob die Berufs- und Milizfeuerwehr mit weiteren technischen Geräten zur Bewältigung von Naturereignissen ausgestattet werden kann*

Seit den letzten Unwettern wurden zusätzliche Geräte und Rollmodule beschafft. Diese sollen den Einsatz bei einer Flächenlage weiter optimieren. Die Veränderungen hinsichtlich Extremwetterlagen werden seitens Feuerwehr fortlaufend kritisch beobachtet und die Ausrüstung entsprechend angepasst.

*4. ob die Berufsfeuerwehr für vermehrt auftretende und in der Bewältigung personalintensive Naturereignisse genügend Ressourcen hat*

Gemäss § 5 des Gesetzes über die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG, SG 590.100) obliegt der Berufsfeuerwehr die Erstintervention. Die Milizfeuerwehr unterstützt die Berufsfeuerwehr bei deren Aufgabenwahrnehmung und trägt wesentlich zur langfristigen Durchhaltefähigkeit bei.

Darüber hinaus ist die Berufsfeuerwehr befugt, bei Bedarf zusätzliche Hilfeleistungen auch ausserhalb des Kantons anzufordern. Derzeit erfolgt einerseits erneut eine umfassende Überprüfung der Personalressourcen und des Personaleinsatzes mit Blick auf Schichtgrösse und Umfang des Tagdiensts, um die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Organisation weiterhin sicherzustellen. Andererseits wird geprüft, ob und allenfalls in welcher Form das Arbeitszeitreglement an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Da im Kanton Basel-Stadt keine Feuerwehrpflicht besteht, ist denn auch eine aktive und kontinuierliche Mitgliederwerbung von zentraler Bedeutung. Für die Milizfeuerwehr ist daher eine breit ausgelegte Werbe- und Rekrutierungskampagne geplant.

*5. ob der Zivilschutz bei grösseren Lagen eingebunden werden kann*

Im Falle besonderer Einsatzlagen ist der Zivilschutz über den Führungsstab «Stab Sonderlage» der Feuerwehr eingebunden. Dadurch ist er von Beginn an involviert, kann über verfügbare Mittel informieren und notwendige Abklärungen treffen. Bei Bedarf werden die entsprechenden Ressourcen in Absprache mit der Einsatzleitung der Feuerwehr aufgeboten.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend «Vorbereitung auf Extremwettereignisse» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin